



ECE LADIES HAMBURG OPEN 2024 – Akkreditierung (Bestimmungen und Bedingungen)

Jede Verletzung der nachfolgend aufgezählten Bestimmungen und Bedingungen der Akkreditierung kann zum sofortigen Entzug der aktuellen Akkreditierung und nach Ermessen des Veranstalters auch zur Verweigerung der Akkreditierung in der Zukunft führen:

- 1.) Jede Akkreditierung bleibt Eigentum des Veranstalters, welcher sich das Recht vorbehält, auch ohne Angabe von Gründen, diese nicht auszustellen oder jederzeit zu entziehen.
- 2.) Die Akkreditierung ist nicht übertragbar.
- 3.) Die Akkreditierung muss in den genehmigten Bereichen jederzeit sichtbar getragen werden. Das Foto muss sichtbar sein und die Akkreditierung kann vom Turnierveranstalter und deren Beauftragten jederzeit näher kontrolliert werden.
- 4.) Die Akkreditierung erlaubt den Zugang nur für die dort angeführten Bereiche. Der Zugang zu anderen nicht öffentlichen Bereichen ist nicht gestattet.
- 5.) Die Anfertigung von Kopien und/oder das Anfertigen von Fotos (oder dgl.) ist nicht gestattet.
- 6.) Den Anweisungen des Turnierveranstalters und deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten.
- 7.) In den nicht öffentlichen Bereichen ist das nicht ermächtigte Fotografieren (Aufzeichnen von Videos u. dgl.) nicht gestattet. Es ist dort ebenfalls untersagt, nach Autogrammen zu fragen.
- 8.) Akkreditierte Personen dürfen nicht wetten (o.ä.) und keine Spieldaten weitergeben, sofern es nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit beim Turnier erforderlich ist.
- 9.) Akkreditierte Personen haben sich über das Notfallprozedere zu informieren und dieses zu befolgen.
- 10.) Die Akkreditierung darf nur benutzt werden, wenn der Zutritt für diesen Bereich für die Ausübung von genehmigten Tätigkeiten erforderlich ist. Andere Geschäfte, als jene, die vom Veranstalter genehmigt wurden, dürfen unter Zuhilfenahme der Akkreditierung nicht ausgeübt werden.
- 11.) Der Veranstalter kann diese Bestimmungen und Bedingungen abändern, wenn das aus Gründen der Sicherheit oder wegen anderer berechtigter Interessen erforderlich ist. Mit der Unterzeichnung bzw. Zustimmung dieses Formulars wird auch bestätigt, dass eine Akkreditierung für Dritte ausschließlich für gut bekannte und persönliche Gäste erbeten wird. Es muss sichergestellt sein, dass sich diese Personen gemäß den o.a. Bestimmungen verhalten.
- 12.) Zum Datenschutz sind die Datenschutzinformationen gem. Art 13, 14 DSGVO (Anlage 1) und die Einwilligungserklärung gem. Art 6 Abs. 1 lit a und Art 9 Abs. 2 lit a DSGVO (Anlage 2) zu beachten.

Anlage 1: Datenschutzinformation gem. Art. 13, 14 DSGVO

Anlage 2: Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit a und Art. 9 Abs. 2 lit a DSGVO